

Dorfverein Briesen (Mark) e.V.

Satzung des „Dorfverein Briesen (Mark) e.V.“

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen „Dorfverein Briesen (Mark)“.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“.
3. Der Sitz des Vereins ist Briesen (Mark).
4. Die Anschrift des Vereins wird durch den Vorstand festgelegt.
5. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

1. Zweck des Vereins ist insbesondere:
 - die Förderung von Kunst und Kultur,
 - die Förderung von Heimatpflege und Heimatkunde,
 - die Förderung der Jugendhilfe,
 - die Förderung des Sports,
 - die Förderung der Hilfe für Zuwanderer zur Integration in die Dorfgemeinschaft.
2. Zur Erreichung dieser Zwecke betreibt und unterstützt der Verein insbesondere kulturelle, sportliche und soziale Veranstaltungen in Briesen (Mark) und macht das Vereins- und Gemeindehaus in Briesen (Mark) als Begegnungsstätte für die Dorfgemeinschaft nutzbar, erhält und fördert dieses.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden, die den Zweck des Vereins unterstützt.
2. Der Beitritt erfolgt durch schriftlichen Antrag; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
4. Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss dem Vorstand bis zum 30.11. schriftlich erklärt werden.

§ 4 Beiträge

Die Mitglieder zahlen Beiträge. Die Höhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand,
3. der erweiterte Vorstand.

Dorfverein Briesen (Mark) e.V.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder dies schriftlich verlangen.
3. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand schriftlich per Brief oder per E-Mail an die dem Verein zuletzt bekannte Anschrift bzw. E-Mail-Adresse der Mitglieder mit einer Frist von zwei Wochen.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:
 - Wahl und Abwahl des Vorstands,
 - Festlegung der Anzahl der Beisitzer,
 - Wahl des erweiterten Vorstands,
 - Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
 - Satzungsänderungen,
 - Auflösung des Vereins.
5. Beschlüsse werden, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
Die Abwahl des Vorstands, Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll muss Ort, Datum, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten. Es ist von der/dem Versammlungsleiter/in und der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnen.
7. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

§ 7 Vorstand

- Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus drei Personen:
- der/dem Vorsitzenden,
 - der/dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - der/dem Kassenwart.
- Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt; Wiederwahl ist zulässig.
- Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstands im Amt.
- Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
- Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.
- Bei Änderung des Wohnsitzes eines Vorstandsmitglieds ist dies dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- Vorstandsmitglieder sollten ihren Wohnsitz in Briesen (Mark) haben oder eine enge Verbindung zur Gemeinde nachweisen können.
- Zur Unterstützung des Vorstands können Beisitzer gewählt werden.
- Dem erweiterten Vorstand soll je ein Vertreter aus den ortsansässigen Vereinen angehören.

Dorfverein Briesen (Mark) e.V.

Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, die vom erweiterten Vorstand zu bestätigen ist.

§ 8 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen an die Gemeinde Briesen (Mark), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
3. Sollte die Gemeinde Briesen (Mark) die Annahme ablehnen oder nicht mehr gemeinnützig tätig sein, fällt das Vereinsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zur Verwendung für die in § 2 dieser Satzung genannten steuerbegünstigten Zwecke.

§ 9 Beschlüsse des Vorstands

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die von der/dem Vorsitzenden oder der/dem stellvertretenden Vorsitzenden einberufen werden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Über jede Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu führen, das von der/dem Vorsitzenden und der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.

Beschlüsse können im Umlaufverfahren (per E-Mail oder schriftlich) gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Beschlossen in der fortgesetzten Gründungsversammlung vom 15.12.2025.

Versammlungsleiter: Enrico Noth

Protokollführerin: Elke Hinze

Unterschriften der Gründungsmitglieder (mindestens 7):
